Nummer 371. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Sonnabend, 24. Juli 1897.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das Vereinsgesetz*) im Abgeordnetenhause.

Der Dönhoffsplatz zeigte heute Vormittag ein ganz ungewöhnlich belebtes Bild. Einig hundert Menschen hatten sich vor dem Abgeordnetenhause angesammelt, die vergeblich Einlaß zu den Tribünen gesucht hatten. Einzelnen Abgeordneten, darunter dem Abgeordneten Richter, wurden lebhafte Begrüßungen zu Theil. Der Sitzungssaal war in allen seinen Theilen bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Auf der Journalistentribüne herrschte ein geradezu beängstigendes Treiben. Sämmtliche Tribünen, die Abgeordneten-, Herrenhausloge waren vollständig von Zuhörern besetzt. Auch in der Hofloge hatte sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Zuhörern eingefunden.

Der Herr Minister v. d. Recke übernahm es, den Regierungsstandpunkt der vom Herrenhause angenommenen Fassung der Vereinsgesetznovelle gegenüber zu vertheidigen. Er that dies in einer ungemein langen Rede, der längsten, die je dem Gehege seiner Lippen entschlüpft ist. Aber die Rede des Herrn Ministers v. d. Recke hatte eine bedeutliche Aehnlichkeit mit jenem Gegenstande, der einem Goethe'schen Merkworte zufolge „breit nicht stark" wird. Eine gewisse liebenswerthe Naivetät machte sich in den Ausführungen des Ministers geltend, und diese Naivetät wirkte an mehr als einer Stelle der Rede geradezu erheiternd. Neue Argumente herbeizubringen, war natürlich nicht möglich. Herr v. d. Recke beschränkte sich daher auf die Herzählung der von den Sozialdemokraten der Gesellschaft drohenden Gefahren, gegen welche sich der Staat schützen müsse. Die Sozialdemokraten seien drauf und dran, die ländliche Bevölkerung einzufangen und sogar das Heer zu inficiren. Dem müsse der Staat mit aller Mitteln begegnen. Die Regierung habe sich mit den Beschlüssen des Herrenhauses einverstanden erklärt, und er bitte das Haus, „die Hand der Verständigung" anzunehmen, welche das Herrenhaus entgegengestreckt habe.

Abg. Hobrecht erklärte Namens der nationalliberalen Partei, daß sich nichts ereignet hätte, was die seitherige Haltung seiner politischen Freunde zu beeinflussen im Stande gewesen wäre. Die nationalliberale Partei werde mit einer einzigen Ausnahme bei ihrer früheren Abstimmung stehen bleiben. Er wies darauf hin, daß ein Grund zu einer derartigen Gesetzgebung, wie diese Vereinsgesetznovelle ist, durchaus nicht vorliege. Die Staatsregierung sollte die Bedeutung gewisser Vereine und Versammlungen nicht überschätzen, sondern sich das Verhalten des praktischen England zum Vorbilde nehmen.

Graf Limburg dankte dem Minister für die Entschiedenheit, mit welcher er den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten entschlossen sei. Die Regierung möge auf dem endlich betretenen Wege der Abwehr nur getrost weiterschreiten.

Abgeordneter Dr. Lieber widerlegt mit großem Geschick und stellenweise mit sehr gutem Humor die von dem Minister v. d. Recke vorgebrachten Gründe. Namentlich fand er es bedauerlich, daß der Minister von einer „Juficirung" des Heeres durch die Sozialdemokratie gesprochen habe. Einem Redner des Centrums oder der Linken würde in diesem Falle der Vorwurf des „vaterlandslosen Gesellen" wohl kaum erspart geblieben sein.

Freiherr v. Zedlitz-Neukirch polemisirt mit großer Leidenschaftlichkeit gegen die Ausführungen des Abgeordneten Lieber. Im Uebrigen befürwortet der Redner, neben der Anwendung aller zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen nothwendigen gesetzlichen Mittel eine gesunde Sozialreform, wie Schutz des Mittelstandes und dergleichen. Von einer Einschränkung der berechtigten Vereins- und Versammlungsfreiheit durch die Vereinsgesetznovelle in ihrer vom Herrenhause angenommenen Fassung könne nicht im Ernste die Rede sein. Im Laufe seiner Erörterungen kommt der Redner auf die Rede des Professor Reinhold zu sprechen. Zuletzt appellirt der freikonservative Freiherr an die öffentliche Meinung, welche seiner Ueberzeugung zufolge die Ablehnung der Vorlage nicht billigen werde.

Nach einer kurzen Erklärung des Abgeordneten Rickert, die hauptsächlich gegen den Abgeordneten Limburg richtet, ergreift der

Finanzminister Dr. v. Miquel unter lautloser Spannung des ganzen Hauses das Wort. Auf eine Beeinflussung der Abstimmung rechne er in diesem Augenblicke nicht mehr. Fraktionen als solche seien nicht anzustimmen. Er, der Minister, werde stets die Regierung von dem Vorwurf reinigen, als ob sie eine reaktionäre Politik betreibe. Die preußische Regierung lasse sich von keiner Person ins Schlepptau nehmen, sie sei keine einseitige Parteiregierung. Herr Miquel verwies in seiner Rede auf die Interessengemeinschaft Aller, die in einem Kompromisse ihren gesetzlichen Ausdruck gefunden habe und auch in diesem Gesetze finde. In jedem Falle sei es gut für alle Betheiligten, genau zu wissen, was die leitende Regierung wolle. Vor allem müsse man daran denken, daß Preußen niemals ein Klassenstaat gewesen sei, seine Aufgabe bestehe vielmehr darin, die Schwachen zu schützen. Schon deshalb sei die Befürchtung widersinnig, Preußen werde die sozialen Fragen nicht einer Lösung näher bringen, sondern sie durch Polizeimittel unterdrücken. Der Minister entrollt ein Bild von der Entwickelung der sozialen Frage in der Gegenwart unter dem Einfluß der modernen Industrie. Das vorliegende Gesetz sei vorbeugender Natur und ethische eine vorsichtige Anwendung. Es werde beruhigend wirken. Der Minister schloß mit den Worten, daß ein Grund zu Befürchtungen diesem Gesetz gegenüber nicht vorhanden sei. Der Zweck seiner Rede sei lediglich, derartige Befürchtungen zu zerstreuen.

Der Abgeordnete Hahn ist der Ansicht, daß die Chancen des Gesetzes durch die Rede des Finanzministers bedeutend gestiegen seien. Er greift die Nationalliberalen in der schärfsten Weise an, er behauptet, daß das Volk, namentlich die Bevölkerung Hannovers, anderer Meinung sei betreffs dieser Vereinsgesetznovelle als die nationalliberalen Abgeordneten. Bei diesen seinen Ausfällen gegen die Nationalliberalen wird der Redner durch den Vorsitzenden Freiherrn v. Heeremann zur Ordnung gerufen.

(Siehe Fortsetzung auf der vierten Seite.)

*) Die **Fassung des Herrenhauses**, in welcher heute über das **Vereinsgesetz** abgestimmt wird, ist folgende:

Artikel I. Versammlungen, in welchen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer, die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetz-Samml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III. Vereine, in welchen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Landespolizeibehörden geschlossen werden.

Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beiwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, so weit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt oder sich daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16, Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV, Absatz 1 und 3 findet der § 8, Absatz 2, und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel II) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) theilnehmen oder sich der Vorschrift des Artikels IV, Absatz 1, zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16, Absatz 3 a. a. O.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel II) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850.

Die Bayreuther Festspiele.

Wie die brausenden Wellen einer Meeresbrandung so stürzen hier die Meinungen über und durch einander, ein interessanter Beweis für den alten Satz, daß es so viele Meinungen im Publikum giebt, wie Köpfe vorhanden sind, natürlich jene Haufen abgezogen, die kopflos zu urtheilen pflegen.

Gleich dem Partikularismus in der Politik treibt hier der Lokalpatriotismus die wunderlichsten Blüthen. Die meisten deutschen Besucher scheinen künstlerisch aus Neus älterer Linie herzustammen; sie brauchen kein allgemeines Reich der Kunst; sie brauchen keinen Bismarck der Musik (Wagner) — sie haben das zu Hause alles viel besser, und wenn sie nur wollen, so haben sie sofort eine Kunst. Glückliche, selbstzufriedene Kunst-Greizer, wie seid ihr zu beneiden!

Doch zurück zu unseren Aufführungen! Scherz bei Seite, das „Rheingold" war wirklich reines Gold einer hohen künstlerischen Ueberzeugung. Selbst wer die vorjährige, auch von den Gegnern hochbelobte Aufführung des Werkes hier sah, war erstaunt über die außerordentlichen Fortschritte. Das schwierige Problem der ersten Szene, das Schwimmen der Rheintöchter, ist in höchster Vollkommenheit gelöst. Wie eine Vision zieht das Bild vorüber. Welch verwunderte Gesichter müssten die zeigen, welche einst Wagner für verrückt erklärten, als er an die Bühnentechnik die Anforderungen dieser Szene stellte. Spielend leicht und so natürlich erscheint alles, daß man allerdings glauben könnte, jede Bühne könne das nachmachen, wüßte man nicht, welch vollendete Maschinerie zur Darstellung nöthig ist.

Auch musikalisch hatte man diesen schwierigsten Theil des Werkes unter vortheilhaftere Gesichtspunkte durch eine theilweise Neubesetzung der Partien gerückt. Glücklicherweise war dem Ensemble der Rheintöchter die glänzende Fähreria Fräulein Josefine v. Artner geblieben, mit ihr einten sich zwei sehr tüchtige neue Sängerinnen in vollkommener Uebereinstimmung, die Damen Hiesser und Geller. Leuchtend hob sich auf dem gesättigten Grunde der tiefen Stimmen dieser Künstlerinnen Fräulein Briners silberheller Sopran ab; musikalische und szenische Wirkungen vereint ergaben einen ganz hinreißenden Eindruck. An ihm hatte auch Herr Friedrichs, der dämonische Alberich, redlichen Antheil, wie er auch in den weiteren Szenen sich als ein mustergültiger Vertreter seiner unendlich schwierigen Aufgabe erwies.

Ein neuer Wotan, Herr van Roy, war völliger Neuling auf der Bühne. Wer es nicht wußte, hat es aber sicher kaum geahnt. Allerdings kommt dem Künstler zu Statten, daß er ein Meistersänger ist, der seine Stimme und den musikalischen Ausdruck bewunderswerth beherrscht und den Vorzug einer vollkommen klaren Aussprache besitzt. Trotzdem hätte das Wagnis mißglücken müssen, wenn der Künstler nicht auch zum Darsteller außerordentlich begabt wäre. Es sei erlaubt, gleich hier seine herrliche Ausführung der Wotanspartie in der „Walküre" zum Vergleich heranzuziehen, um feststellen zu können, daß die im „Rheingold" noch hier und da zu bemerkende Unbeholfenheit schon am nächsten Tage völlig verschwunden war und durch eine Darstellung vergessen gemacht wurde, wie sie ergreifender nicht gedacht werden kann. Herrn van Roys Wotan in der „Walküre" hat die Hoffnungen erfüllt, welche der Künstler im „Rheingold" erweckte. Welche Bühne wird dies Talent an sich fesseln?

Frau Bremas Fricka hat viel mehr als ihre Kundry ihr eigentliches Bühnentalent bestätigt. Für die Fricka-Partie erscheint Frau Brema geradezu prädestinirt. Frau Brema vereint aufs Glücklichste die Tugenden und — Schwächen des Weibes zu einem Gesammtbilde, uns zeigend, daß auch das Göttliche in irdischer Darstellung menschlich bleiben muß. Aber sie hält sich hier wie in der „Walküre" von jeder Uebertreibung frei und macht es möglich, auch die kleinlichen Regungen Frickas mild zu beurtheilen, so daß die eifersüchtige Göttin immer eine sympathische Erscheinung bleibt. Das ist der Triumph des völligen Aufgehens einer begabten Künstlernatur in ihrer Aufgabe.

Für die Freia-Partie hat man noch immer keine völlig genügende Vertreterin gefunden. Fräulein Weed bewegt sich immer noch als völlige Anfängerin, wenn auch ihre hübsche Stimme viel besser als im Vorjahre zur Geltung kommt. Aber die Mienen und die Geberden sind völlig ausdruckslos, und so muß das Werk eines großen Reizes entbehren.

Eine ungeahnte Wirkung verleiht dagegen Frau Schumann-Heink der Erda-Partie, jenem so oft mißverstandenen Theile des Werkes, der sich in der Aufführung der gottbegnadeten Künstlerin so hochbedeutsam als Höhepunkt abhebt. Der Gesang von Frau Schumann-Heink ist eine köstliche Nachdichtung dessen, was Wagner mehr angedeutet als ausgeführt hat. Man erlebt hier das seltene Schauspiel, den Meister erst durch seine geniale Interpretin verstehen zu lernen.

Sehr schön haben zwei andere von Bayreuth aus neuentdeckte Sänger ihre Aufgaben gelöst, die Herren Burgstaller und Breuer. Die Partie des Froh, die der Erstgenannte glänzend sang, ist allerdings leicht gegenüber der sehr heiklen Minnepartie. Wenn man die Darstellung derselben durch Herrn Breuer vollendet nennen darf, so hat man damit auch der Bayreuther Schule ein hohes Lob gespendet, denn auch Herr Breuer trat als völliger Neuling in die hiesigen Verhältnisse ein.

Fasolt und Fafner, die beiden Riesen, wurden durch die Herren Wachter und Elmblad scharf charakterisirt. Herr Wachter, der am zweiten Abend seine sehr hervorragende Begabung als meisterhafter Humbing dokumentirte, trifft die Zeichnung des verliebt-sentimentalen Fasolt sehr fein, seine Linie dürfte anders sein! Herr Elmblad kehrt die schroffe Seite des gehässigen Brudes musikalisch doch wohl zu scharf hervor, sein Gesang bietet mindestens in dieser Art fast nur Un-

Briefe von Cornelius Herz und Napoleon.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.] △ **Paris**, im Juli.

Die Vergangene Woche war für die Liebhaber von „Briefen berühmter Männer" eine gesegnete Woche. An zwei interessanten Briefpublikationen konnten sie sich ersreuen. Dem Hause Plon in Paris verdanken sie Briefe von Napoleon. Der parlamentarischen Panamakommission verdanken sie Briefe von Cornelius Herz.

Die schon sehr umfangreiche „Korrespondenz Napoleons I.", welche auf Befehl Napoleons III. herausgegeben wurde, enthielt doch nur einen kleinen Theil der auf die Nachwelt gelangten Briefe des Siegers von Austerlitz. Dieser sonderbare Mann war alles andere eher als schreibfaul. Es ist wahr, daß er sich mit stilistischen Floskeln nicht aufhielt. Alle seine Briefe sind knapp und schroff wie Armeebefehle. Sogar seine Briefe an Josephine. Ja, selbst seine Briefe an Marie Louise. Man denke nur an den Brief, in welchem er der Kaiserin schreibt: „Ich wünsche, daß Sie unter keinen Umständen und unter keinem Vorwand irgend Jemand, wer es auch sei, im Bett empfangen. Dies ist nur dann erlaubt, wenn man über dreißig Jahre alt ist." All diese Briefe machen den Eindruck, als seien sie im Lager auf einer Trommel geschrieben. Und die Trommel hat geeilt.

Taine hat behauptet, es seien 50,000 Briefe von Napoleon in Privatsammlungen oder öffentlichen Museen aufbewahrt. Einen Theil der bisher nicht veröffentlichten hat jetzt das Haus Plon in zwei starken Bänden publizirt. Sie sagen nicht viel Neues. Sie sind knapp bis zur Grobheit und derb bis zur Brutalität. In einem tanzelt der Kaiser den König von Holland ab, in anderen Joseph, den König von Spanien, in noch anderen Jérome. Er sagt ihnen, daß sie lächerlich seien und sich zum Gespött Europas machten. „Sie führen Krieg wie ein Schreap," schreibt er an Jérome. „Wem Gott, haben Sie das bei mir gelernt? — Sie sollten doch so viel Geist haben, anständig zu schreiben und zu sprechen!"

Es ist seltsam, wie sehr die Briefe, welche Cornelius Herz an die Panamakommission schreibt, an die Briefe erinnern, die Napoleon an seine Umgebung richtete. Die Hochachtung des Briefschreibers für die Briefempfänger ist dieselbe, hier wie dort. Der von den Pariser Gerichten wegen Betruges und Erpressung verurtheilte Cornelius Herz ist nicht weniger selbstbewußt als Napoleon. „Wenn die Enquêtekommission um die Ehre Frankreichs besorgt ist, so bin ich um die Ehre